

Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission  
des Grossen Rates

20. 8. 2003

An den Grossen Rat  
des Kantons Basel-Stadt

**P 182 Petition „Schutz vor Ozon heisst Abgasreduktion“  
an die Parlamente beider Basel: für neue Anstrengungen gegen Sommersmog**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 11. September 2002 die Petition P 182 „Schutz vor Ozon heisst Abgasreduktion“ an die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission überwiesen. Eine Petition mit demselben Wortlaut wurde gleichzeitig dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

**1. Wortlaut der Petitionen**

Die Freude auf den Sommer zu Hause ist getrübt, denn auch dieses Jahr werden mit den warmen Sommertagen auch die Ozonwerte steigen. Im letzten Jahr lagen die Spitzenwerte bei 180 bis 200 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , der erneut während mehreren mehrtägigen Perioden überschritten wurde.

Die hohen Ozonwerte beeinträchtigen die Gesundheit der Bevölkerung in der Region: Das aggressive Gas reizt die Schleimhäute der Augen und der Atemwege, die Lungenfunktion wird reduziert: chronischer Husten und Schnupfen sowie ein Häufung von Allergien und Kopfschmerzen sind die Folge: Durch die Ozonbelastung während der Vegetationsperiode sind auch der Wald und die Landwirtschaft betroffen: allein die direkten Nutz- und Ertragsausfälle in den beiden Basel werden auf 12- 20 Millionen Franken pro Jahr beziffert.

Mit einer gross angelegten Kampagne forderten die Behörden die Bevölkerung in den letzten Jahren auf, sich zu schützen: Anstatt den Sommer und die frische Luft zu geniessen, sollen sich die Menschen zu Hause einsperren. Derweil kommen Verursacher ungeschoren davon. Der Sommersmog bildet sich heute vornehmlich aus den Abgasen des Verkehrs, teilweise auch aus jenen von Gewerbe und Industrie. Die Ozonwerte bekommt man nur durch eine Reduktion der Abgase in den Griff: Plafonierung bzw. Reduktion des motorisierten Verkehrs lokal, regional und im Transit, Tempolimiten (80km/h) auf den städtischen Autobahnen, Austausch von stark luftverschmutzenden Maschinen und Geräten im Bauwesen und in der Landwirtschaft usw. usw.

Die Petentinnen und Petenten verlangen deshalb:

- 1. Spätestens für das Jahr 2003 einen griffigen Massnahmenplan zur Senkung der Abgase während der Sommermonate;**
- 2. Einen Massnahmenplan zur langfristigen Senkung der Abgase von Gewerbe (z.B. Baumaschinen) und Industrie einerseits sowie des Verkehrs lokal, regional und im Transit andererseits.**
- 3. Die Erreichung der Luftreinhalteziele betr. Ozon bis spätestens im Jahr 2010.**

## **2. Vorgehen der Kommission**

Da dieselbe Petition an beide Kantonsparlamente (Basel-Stadt und Basel-Landschaft) eingereicht wurde, koordinierten die beiden zuständigen Kommissionen ihr Vorgehen und führten im Dezember 2002 ein gemeinsames Hearing mit der Petentschaft in Liestal durch. Das Lufthygieneamt kündigte uns für den Frühling 2003 eine Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Luftreinhalteplanes an. Dies veranlasste die Kommissionen, die Behandlung der Petition bis zu diesem Zeitpunkt auszustellen.

## **3. Anliegen der Petentschaft**

Im Rahmen des Hearings legten die Vertreter der Petentschaft (Grüne Basel-Stadt und Baselland, BastA! und Frauenliste BS) Ihre Anliegen dar, die hier nochmals kurz zusammengefasst sind.

Die Petition verlangt in erster Linie Massnahmen beim motorisierten Individualverkehr und bei den Nutzfahrzeugen, da diese beiden die wichtigsten Verursacher für den Sommersmog sind. Die Massnahmen, deren gemeinsames Ziel die Plafonierung bzw. Reduktion des motorisierten Verkehrs und seiner Emissionen ist, werden unterteilt in kurzfristige, mittelfristige und langfristige:

Vorschläge für kurzfristige Massnahmen sind z.B.: ÖV vergünstigen, Verkehrsregime ändern (autofreie Ortszentren), Tempolimiten ändern, Parkplatzbewirtschaftung mit Ozonzuschlag, Info- und Motivationskampagnen.

Mittelfristig braucht es ganze Massnahmenpakete, die zum Ziel haben, die Attraktivität und die Stellung des öV und Velofahrens gegenüber dem Autofahren zu erhöhen (z.B. Verdichten des Fahrplans, günstige Preise, konsequente Priorisierung von öV, Fussgängern und Velos gegenüber dem motorisierten Individualverkehr), zudem Weiterbildung (Ecodrive-Kurse), konsequente Parkraumbewirtschaftung, Abschluss freiwilliger Vereinbarungen bei Bauunternehmen, Fuhrunternehmen und Landwirten, Berücksichtigung dieser Ziele beim öffentlichen Beschaffungswesen (Maschinen und Geräte).

Als langfristige Massnahme wird vorgeschlagen, dass die Kantone beim Bund vorstellig werden, damit strengere Abgasnormen für Motorfahrräder, Lastwagen, Landwirtschaftsmaschinen und Kleinmotorgeräte eingeführt werden, die vom BUWAL vorgeschlagenen weiteren Massnahmen umgesetzt werden und dass die Raumplanung eine Verkehrsreduktion zum Ziel habe.

## **4. Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzzdirektion BL**

In ihrer Stellungnahme zur Petition hält die Bau- und Umweltschutzzdirektion BL fest, dass man die übermässige Ozonbelastung nur über die Reduktion der Vorläuferschadstoffe Stickstoffdioxid und flüchtige Kohlenwasserstoffe in den Griff bekomme. Mit den bisherigen Massnahmen konnte man zwischen 1990 und 2000 die Stickoxidemissionen um 40% und die Emission flüchtiger organischer Stoffe um 55% reduzieren. Diese Reduktionen wurden durch die Verschärfung der Abgasnormen für Motorfahrzeuge durch den Bund und die Massnahmen des Luftreinhalteplanes von 1990 erreicht.

Die Anzahl der Stunden in denen der Grenzwert überschritten wird, konnte so je nach Standort um 20 bis 40% gesenkt werden. Tendenziell sind auch die Maximalwerte der Ozonkonzentration zurückgegangen. Vor 1995 lagen sie bei über 200, in den letzten Jahren schwankten sie zwischen 150 und 200 Mikrogramm pro m<sup>3</sup>. Mit den hohen Temperaturen im Juni 2002 und in den Monaten Juni, Juli und August 2003 wurden wiederum Spitzenwerte im Bereich von 180 bis 220 µg/m<sup>3</sup>, gemessen.

Die Reduktion der Vorläuferschadstoffe bewirkte eine Reduktion der Dauer der übermässigen Spitzenbelastungen und ein Brechen der Spitzenwerte. Wie die Petition richtig bemerkt, sind wir aber noch weit vom Ziel, die Ozon-Immissionsgrenzwerte einzuhalten, entfernt.

Im neuen Luftreinhalteplan werden zusätzliche Reduktionen der Schadstoffe als notwendig erachtet. Einerseits soll durch die Übernahme und Einführung der europäischen Abgasnormen, andererseits durch eine Palette von Massnahmen im Bereich des motorisierten Verkehrs sowie auch bei Industrie und Gewerbe eine weitere Senkung, der Ozonwerte erreicht werden.

Von lokalen, zeitlich beschränkten Massnahmen speziell im Sommer sieht der Regierungsrat wegen der zu geringen Effizienz ab.

Die bisherige Strategie beruhend auf einer vorsorglichen und dauerhaften Reduktion der Luftbelastung, hat sich bewährt. Unter der Voraussetzung, dass alle vorgeschlagenen Massnahmen der überarbeiteten Luftreinhalteplanes realisiert werden können, wird die Luftbelastung weiter zurückgehen.

## **5. Feststellungen, Erwägungen und Haltung der Kommission**

Mit den bisher umgesetzten, in erster Linie technischen Massnahmen konnte die Dauer der Spitzenbelastungen durch Ozon reduziert werden, dies vor allem als Folge von neuen Abgasnormen (Katalysator) für Motorfahrzeuge und einer Lenkungsabgabe auf Lösungsmittel.

Die Ozon-Grenzwerte werden jedoch sowohl in der Stadt Basel als auch im Kanton Basel-Landschaft nach wie vor häufig überschritten (siehe LHP Seite 41). Vor allem die NO<sub>x</sub> Werte (Vorläufer-Substanz bei der Ozon-Bildung) entlang von grossen Verkehrsachsen werden immer noch deutlich überschritten. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat ist zuständig für den Vollzug der Luftreinhaltung, die durch Bundesrecht geregelt wird.

Das Baudepartement BS und die Baudirektion BL legten im Frühling 2003 den revidierten Luftreinhalteplan vor. Somit verfügen beide Kantone über einen Massnahmenplan (im Sinne von Punkt 2 der Petition), der unter anderem auch das Ziel verfolgt, die Ozonwerte weiter zu reduzieren.

Befristete Massnahmen mit Geltung jeweils für die hochbelasteten Sommermonate, (erster Punkt der Petition) sind im LRP nicht vorgesehen. Zur Frage, welche der von der Petentschaft vorgeschlagenen befristeten Massnahmen allenfalls wirksam wären, herrschen in der UVEK unterschiedliche Meinungen. Eine Mehrheit der Kommission hält angesichts der Wetterlagen in diesem Sommer kurzfristige Massnahmen für notwendig. Der Regierungsrat wird daher ersucht, zusammen mit Bund, Kantonen und dem benachbarten Ausland die Wirkung von kurzfristigen Massnahmen neu zu beurteilen und zu bewerten und die Erkenntnisse in allfälligen kurzfristigen Massnahmen koordiniert und grossflächig umzusetzen. Wichtig ist zudem, dass die Bevölkerung über die hohen Ozon-Werte informiert und in diesem Zusammenhang immer wieder zu umweltfreundlichem Mobilitätsverhalten motiviert wird.

Von den mittel- und langfristigen Einzelmassnahmen, welche die Petentschaft in ihren Erläuterungen vorgeschlagen hat, sind viele im Luftreinhalteplan aufgenommen, zum Teil jedoch in abgeschwächter Form. Insbesondere im Handlungsfeld Verkehr strebt der Luftreinhalteplan nicht die Vorkehrungen an, welche zur Einhaltung der Grenzwerte notwendig wären, sondern fährt einen „pragmatischen“ Kurs. Nach Einschätzung des Lufthygieneamtes wird es mit den geplanten Massnahmen denn auch kaum möglich sein, die Luftreinhalteziele bezüglich Ozon bis spätestens im Jahr 2010 einzuhalten (Punkt 3 der Petition). Die Kommission fordert die

Regierung auf, den Luftreinhalteplan dahingehend zu überarbeiten und umzusetzen, dass eine Einhaltung der verbindlichen Grenzwerte im Jahr 2010 auch tatsächlich möglich wird.

## **6. Schlussfolgerungen der Kommission**

Das Anliegen der Petentschaft ist berechtigt. Massnahmen zur weiteren nachhaltigen Reduktion der Ozonwerte sind notwendig. Dieses Ziel wird auch mit dem Luftreinhalteplan beider Basel verfolgt. Die Kommission ist der Auffassung, dass der Luftreinhalteplan das richtige Instrument ist, um eine Reduktion des bodennahen Ozons zu erreichen. Da diese Umsetzung der Regierung obliegt, will die UVEK die Petition zur Erledigung der Regierung überweisen. Einen analogen Entscheid hat auch die Baselbieter Petitionskommission getroffen.

## **7. Antrag**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission, die Petition P182 dem Regierungsrat zu überweisen mit der Bitte, die Anliegen der Petentschaft im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Luftreinhalteplan beider Basel, welche im Moment im Gange ist, einzubeziehen.

Die Kommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet.

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission  
des Grossen Rates  
Die Präsidentin

*Susanne Rijue*